Bundesrat Drucksache **912/1/92**

01.02.93

Empfehlungen

der Ausschüsse

EG - AS - Wi

zu Punkt der 652. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transporttätigkeiten sowie in Arbeitsstätten in Transportmitteln

KOM(92) 234 endg.; Ratsdok. 10240/92

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und

der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der EG-Kommission, durch eine Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 89/391/EWG Mindeststandards für Transporttätigkeiten sowie für Arbeitsstätten in Transportmitteln zu schaffen. Mit dieser Richtlinie, die den Besonderheiten nicht-stationärer Arbeitsplätze und Tätigkeiten Rechnung tragen soll, wird eine Regelungslücke geschlossen, die auch in der Bundesrepublik Deutschland vielfach zu Klagen der beteiligten Kreise geführt hat.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß der vorliegende Richtlinienentwurf den Grundsätzen und Kriterien der Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. September 1992 (- BR-Drucksache 440/92 (Beschluß) -) genügt. So muß auch in der vorliegenden Richtlinie eindeutig zum Ausdruck kommen, daß Arbeitsschutz mehr ist als nur Schutz vor schweren oder gar tödlichen Unfällen, sondern daß es sich hier um den umfassend verstandenen betrieblichen Gesundheitsschutz handeln muß. Dieser Ansatz verlangt grundsätzlich die menschengerechte Gestaltung von Arbeit, d. h. von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und Arbeitsumgebung und die gesundheit-

Ausgeliefert am 02. FEB. 1993

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, 5300 Bonn 2
Telefon (0228) 36 35 51, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0720-2946

liche Prävention, die die körperlichen, psychischen und sozialen Aspekte menschlichen Wohlbefindens mit ihren Wechselwirkungen miteinbezieht.

B

3. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.